



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0491/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 29.05.2024
Bearbeiter: Tobias Creydt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	12.06.2024	öffentlich

Antrag Ratsmitglied Jens Glinka - Jugend- und Freizeitplatz "Am Taternberg"

Sachverhalt:

Ratsmitglied Jens Glinka hat per Mail vom 26.05.2024 beantragt, einen für die Zielgruppe, bestehend aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, nutzbaren Jugend- und Freizeitplatzes „Am Taternberg“ in der Ortschaft Schladen herzustellen.

Neben der „Arbeitsgruppe Spielplatz“ ist auch die hauptamtliche Kraft für Jugendarbeit in der Gemeinde Schladen-Werla zu beauftragen, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und anschließend umzusetzen.

Die anfallenden Kosten sind gem. Antrag in den Haushalt 2025 einzuplanen.

Der Antrag und die Begründung sind in der Anlage beigefügt – entsprechend wird darauf verwiesen.

Behandlung von Sachanträgen gem. Geschäftsordnung der Gemeinde Schladen-Werla:

Abschnitt I, § 7 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Schladen-Werla vom 10.11.2021 regelt das Antragsrecht für einzelne Ratsmitglieder wie folgt:

„(1) Jedes Ratsmitglied hat das Recht, Anträge zu stellen. Anträge sind schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument möglichst mit Beschlussvorschlag und Begründung, spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Ratssitzung, beim Bürgermeister einzureichen.

(2) Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Eine Aussprache findet nur über die Frage, an welchen Ausschuss der Antrag überwiesen werden soll, statt. Die Entscheidung über eine Nichtbefassung erfordert eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Sofern ein Antrag bereits in der Sitzung behandelt und entschieden werden soll, zu der der Antrag gestellt worden ist, muss die Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet sein. Zu diesem Zwecke kann die Ratssitzung unterbrochen werden. Die Vorschriften über die Ladung finden sodann keine Anwendung.“

Folglich entscheidet der Rat zunächst, ob der Antrag behandelt werden soll und wenn ja, welchem Gremium er zugewiesen wird.

Eine Behandlung und Entscheidung in der Sitzung, zu der der Antrag gestellt worden ist,

bedarf einer vorbereiteten Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss.

Um Kenntnisnahme und Entscheidung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Martin Schulze
Allgem. Vertreter des Bürgermeisters

Anlage/n
Antrag zum Jugendplatz Am Taternberg